

Schutzkonzept der EFG Bonn in der Corona-Pandemie ab 07.04.2022

Wir wollen Gottesdienste feiern und andere Gemeindeveranstaltungen durchführen. Dabei erkennen wir die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus an. Es gelten die folgenden Regelungen:

1 Allgemeines

- 1.1 Wer sich krank fühlt oder Krankheitszeichen wie erhöhte Temperatur, Erkältungssymptome oder Atemnot hat, kann nicht an Veranstaltungen teilnehmen.
- 1.2 Beim Ankommen sollen sich alle die Hände waschen oder desinfizieren.
- 1.3 Genutzte Räume werden vor und nach der Veranstaltung **gelüftet**. Dauert die Veranstaltung länger als 60 Minuten ist eine Lüftungspause von ca. 5 Minuten einzulegen

2 Veranstaltungen

2.1 Gottesdienst und Kindergottesdienst

Vor, während und nach den Gottesdiensten trägt jede/r in geschlossenen Räumen des Gemeindezentrums (GZM) eine medizinische Maske (z.B. OP- oder FFP2-Maske). Der Verzehr von Speisen und Getränken ist zulässig. Hierzu kann am Sitzplatz die Maske abgenommen werden.

Personen, die den Gottesdienst gestalten, z.B. mit Musik bzw. Sologesang, dürfen die Maske abnehmen, wenn dies notwendig ist. **Bei Musik** und Sologesang werden die Abstände von 2 m zur Seite und 2 m nach vorne eingehalten.

Während des Gottesdienstes wird auf das Sammeln einer **Kollekte** verzichtet. Für einen finanziellen Beitrag können Spendenbox, Spenden-Button oder Überweisung genutzt werden.

Die Feier des Abendmahls im Gottesdienst und anstehende Taufen erfolgen unter besonderen Hygienemaßnahmen.

2.2 Weitere Gemeindeveranstaltungen

Für alle anderen Veranstaltungen im GZM gibt es keine besonderen Beschränkungen aufgrund des Coronavirus mehr. Wir möchten darauf hinweisen, dass das Tragen einer Maske natürlich möglich ist.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen ersetzen das Schutzkonzept vom 04.03.2022 und gelten ab sofort und bis auf Widerruf. Die Gemeindeleitung überprüft regelmäßig, ob und wie lange die Vorgaben dieses Konzeptes noch notwendig sind. Die Gemeindeleitung behält sich vor, Ausnahmeregelungen für Gottesdienste zu herausgehobenen Anlässen zu treffen.

Bonn, 07.04.2022

Die Gemeindeleitung der EFG Bonn